

"Pelletieranlage am Erzberg"

Befund und Gutachten aus dem Fachbereich "Boden und Landwirtschaft"

1 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abgrenzung des Fachbereiches	2
Befund und Gutachten	2
Ergänzungen und Korrekturen	3

2 Abgrenzung des Fachbereiches

Mein Zuständigkeitsbereich als Amtssachverständiger (ASV) für „Boden und Landwirtschaft“ beschränkt sich auf eine Beurteilung des Projektes im Rahmen des Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetzes (LGBl. Nr. 66/1987) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bodenschutzprogrammverordnung (LGBl. Nr. 87/1987). Dabei geht es in erster Linie um eine Beurteilung möglicher Schadstoffeinträge (Schwermetalle, PAK) hinsichtlich Beweissicherung und Maßnahmen zur Kontrolle derselben.

Die Themenbereiche praktischer oder ökonomischer landwirtschaftlicher Fragen fallen zum Beispiel nicht in meinen Fachbereich.

3 Befund und Gutachten

Da sich meine Meinung als ASV mit dem Fachbeitrag D_08 der UVE - Einreichung weitestgehend deckt (Ergänzungen und Korrekturen siehe Punkt 4), kann an dieser Stelle auf diesen verwiesen werden:

Projekt Pelletieranlage

Einreichunterlagen für UVP-Genehmigungsverfahren

Fachbeitrag D_08

Boden und Landwirtschaft

Ersteller: Prof. Dr. Othmar Horak et al.

4 Ergänzungen und Korrekturen

Das unter Punkt 3 zitierte Gutachten ist aus meiner Sicht wie folgt zu ergänzen bzw. zu korrigieren:

Seite 43: In der Unterschrift der Tabelle 3-5 muss es **LEB 1** statt **LEA 8** heißen.

Seite 44: Bei den Gehalten der Grasproben am Standort LEA 8 muss es **Hg 0,01 mg/ kg** statt **Hg <0,01 mg/ kg** heißen.

Seite 27: Im Kapitel über die Bewertungsgrundlagen für Schwermetalle sollten zusätzlich die in der Steiermark verwendeten **Schwermetall - Richtwerte** (Bodenschutzbericht 2008, Seite 56 f.) angeführt werden.

Richtwerte (mg/kg)	Cu	Zn	Pb	Cr	Ni	Co	Mo	Cd	Hg	As
Grenzwert	100	300	100	100	60	50	10	2	1	(20)
Normalwert	60	160	50	80	70	30	1,6	0,5	0,3	40

Als **Grenzwert** ist der gesetzlich festgelegte Maximalgehalt für Schwermetalle in der Steiermark zu verstehen (der Gehalt für Arsen entspricht dem international üblichen Richtwert).

Die **Normalwerte** sind die durchschnittliche Obergrenze des noch als natürlich anzusehenden Gehaltsbereiches der Schwermetalle in steirischen Böden und wurden aus der statistischen Auswertung der Bodenzustandsinventur der Steiermark (1.000 Untersuchungsstandorte) ermittelt. Eine Überschreitung des Normalwertes lässt auf eine geogene Abnormalität und/oder anthropogene Beeinflussung schließen.

Keiner der angeführten Richtwerte lässt Rückschlüsse auf ein mögliches Gefährdungspotential zu!

Seite 63: Die in Kapitel 6 des Gutachtens angeführten **Vorschläge für Beweissicherung und Kontrolle** mittels Exposition standardisierter Pflanzenkulturen müssen umgesetzt werden.

Als Kontrollintervall sind anfangs einmal jährlich - bei gleich bleibenden Belastungen längere Intervalle - sinnvoll. Bei Verdacht einer möglichen Gefährdung sind unverzüglich zusätzliche Untersuchungen durchzuführen und diesen Ergebnissen entsprechend zu reagieren.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Für den Fachabteilungsleiter:

Unterschrift beim Original im Akt

(Mag. Dr. Wolfgang Krainer)